

STAMMKUNDENVERTRAG

Großglockner Hochalpenstraße / Gerlos Alpenstraße / WasserWunderWelt Krimml



Großglockner Hochalpenstraßen AG, Rainerstraße 2, 5020 Salzburg (Österreich)

Tel.: 0662/87 36 73-19, Fax: 0662/87 36 73-13

e-mail: schernthaner@grossglockner.at

Stammkundenkarteninhaber

Rechnungsmäßige Anschrift:

Firmenbezeichnung:

Anschrift:.....

Tel:..... Fax:.....

e-mail:.....

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ÜBER DIE AUSGABE UND BENÜTZUNG VON STAMMKUNDENKARTEN FÜR AUTOBUSUNTERNEHMEN UND REISEVERANSTALTER (Gültig ab 1. Jänner 2004)

I) STAMMKUNDENKARTEN

Die Stammkundenkarten berechtigen Autobusunternehmen und Reiseveranstalter zu bargeldlosen Fahrten auf der Großglockner Hochalpenstraße und der Gerlos Alpenstraße bzw. zum bargeldlosen Eintritt in die WasserWunderWelt Krimml.

II) MINDESTUMSATZ

Die Stammkundenkarten sind für jene Firmen gedacht, die mindestens 500 Euro Umsatz in einem Kalenderjahr bei den oben genannten Einrichtungen erreichen.

III) ABRECHNUNG

Die Abrechnung enthält eine Aufstellung aller im Abrechnungszeitraum getätigten Bus-Fahrten unter Angabe des Kfz-Kennzeichens, des Datums der Fahrt und der Personenanzahl, bei der WasserWunderWelt Krimml die Anzahl der Eintritte. Kundenumsätze über 1.000 Euro werden monatlich verrechnet. Kleinere Umsätze werden zu fixen Terminen abgerechnet. Die diesbezüglichen Wertgrenzen können von der GROHAG jederzeit verändert werden.

IV) ZAHLUNGSZIEL

Der Stammkundenkarten-Inhaber verpflichtet sich, binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung den offenen Betrag zu begleichen.

Auf die Einhaltung der Zahlungskonditionen ist in besonderem Maße zu achten. Nach erfolgloser 1. Mahnung verlieren die Stammkundenkarten ihre Gültigkeit.

V) KARTENVERLUST/MISSBRAUCH

Der Karten-Inhaber ist verpflichtet, die Stammkundenkarte/n mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Der Verlust oder Diebstahl von Stammkundenkarten ist der Direktion der Großglockner Hochalpenstraßen AG umgehend zu melden.

VI) HAFTUNG

Alle Folgen und Nachteile des Abhandenkommens, der mißbräuchlichen Verwendung, der Fälschung und Verfälschung der Stammkundenkarten trägt der Inhaber. Die GROHAG haftet nur für eigenes Verschulden und nur in dem Maße, als sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat.

VII) RÜCKVERGÜTUNGSGRUPPEN

Die Stammkundenrabatte werden gesamt über die Rückvergütung am Jahresende gewährt, wobei folgende umsatzorientierte Rückvergütungsgrenzen als vereinbart gelten (Bruttoumsatz/Normaltarif):

ab	500 Euro:	15 Prozent Rückvergütung
ab	1.500 Euro:	20 Prozent Rückvergütung
ab	4.000 Euro:	25 Prozent Rückvergütung
ab	10.000 Euro:	28 Prozent Rückvergütung

Ausdrücklich gilt als vereinbart, dass bei Nichtbeachtung des vereinbarten Zahlungszieles (siehe Punkt IV) die Rückvergütung nicht erfolgt.

Eine etwaige Überweisung der Rückvergütung erfolgt direkt durch uns auf das von Ihnen angegebene Konto.

Unser Unternehmen erklärt sich mit diesen Geschäftsbedingungen vollinhaltlich einverstanden. Alle bisherigen Vereinbarungen gelten ab 1. Jänner 2004 als nichtig.

Wir benötigen Stück Stammkundenkarten.

Ort, Datum

Stammkundenkarten-Inhaber
Unterschrift und Stempel

Die Rückvergütung bitten wir auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank:

Kontonummer bzw. IBAN-Code:

Bankleitzahl bzw. BIC: